

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zu den Kommunalwahlen in Oberhausen

Das Mitglied des Rates der Stadt Oberhausen

Herr Frank Wilhelm Motschull

ist zum Beigeordneten der Stadt Oberhausen gewählt worden. Damit gehört Herr Motschull mit seiner Dienstaufnahme am 01.12.2010 nicht mehr dem Rat der Stadt Oberhausen an (§ 13 KWahlG).

Nach der Reihenfolge der Liste der SPD für den Rat der Stadt Oberhausen ist der an 15. Stelle stehende Bewerber

Herr
Alfred Harry Röder
Gotenstr. 1
46045 Oberhausen
geboren 1947
Kfz-Elektriker

berufen worden, der damit an die Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes tritt.

Gegen diese Feststellung kann beim Wahlleiter – Bereich Statistik und Wahlen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einspruch gem. § 39 in Verbindung mit § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NW. S. 374), eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Veröffentlichung an.

Oberhausen, 25.11.2010

Klaus Wehling
- Wahlleiter -

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 303 bis Seite 307
Ausschreibungen
Seite 308 bis Seite 310

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 560 - Dreilinden / Tonderner Straße -

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 560 – Dreilinden / Tonderner Straße - vom 30.08.2010 liegt nebst Begründung in der Zeit vom **03.01.2011 bis 03.02.2011** einschließlich im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden öffentlich aus.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen für den Bebauungsplan nicht vor.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 19, und wird jetzt wie folgt umgrenzt:

Westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 799,798, 972, 971 und 796, nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 796, 722, 721 und 941, östliche und südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 941 und 942, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 942 und 811, südöstliche und südwestliche Grenzen des Flurstücks Nr. 971, südöstliche und südwestliche Grenzen des Flurstücks Nr. 979, südöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 799.

Der Rat der Stadt hat am 15.11.2010 die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfes beschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

Hinweise

1. Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
2. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 16.11.2010

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 560 - Dreilinden / Tonderner Straße -

Mit dem Bebauungsplan sollen zur Umsetzung der Ziele des Einzelhandelskonzeptes sowie zur Stärkung und Attraktivierung des Hauptzentrums Sterkrade und der Nahversorgungszentren Heide, Klosterhardt-Süd und Tackenberg die zulässigen Nutzungen mittels textlicher Festsetzung eingeschränkt werden.

Weiterhin sollen zum Erhalt sowie zur Förderung der Attraktivität des Hauptzentrums Sterkrade im Eingangsbereich des Zentrums sonstige Nutzungen, die zur Beeinträchtigung der Attraktivität der Zentren führen, wie z.B. Vergnügungsstätten und Nutzungen im Zusammenhang mit dem Rotlichtmilieu ausgeschlossen werden.

Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php abrufbar.

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 632 - Alleestraße/Parallelstraße - Bebauungsplan zur Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche nach § 9 Abs. 2 a Baugesetzbuch

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 632 - Alleestraße/Parallelstraße - vom 01.09.2010 liegt nebst Begründung in der Zeit vom 03.01.2011 bis 03.02.2011 einschließlich im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden öffentlich aus.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 40 und wird wie folgt umgrenzt:

Südliche Seite der Parallelstraße, südwestliche Seite der Alleestraße, nördliche Seite der Eisenbahnlinie Oberhausen Hbf / Bf Duisburg - Meiderich – Ost, Bebelstraße

Der Rat der Stadt hat am 15.11.2010 die öffentliche Auslegung dieses Planentwurfes beschlossen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle vorgebracht werden.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Hinweise

1. Nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
2. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

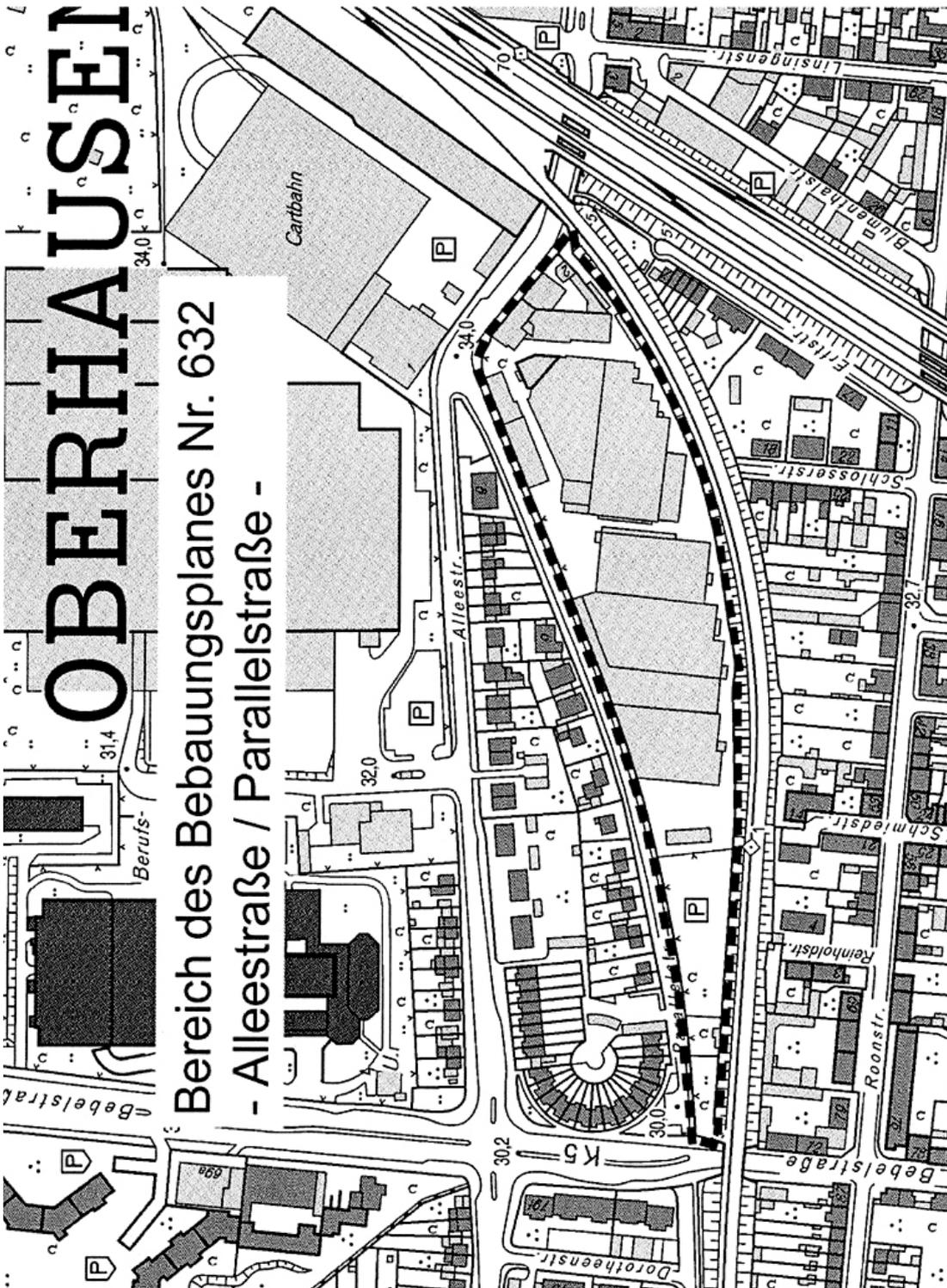
Oberhausen, 19.11.2010

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Ergänzende Informationen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 632 - Alleestraße/Parallelstraße -

Zum Erhalt sowie zur Förderung der Attraktivität des Hauptzentrums Alt-Oberhausen und des Nebenzentrums Bero-Center soll der Einzelhandel mit nahversorgungsrelevanten und zentrenrelevanten Kernsortimenten im Bebauungsplanbereich ausgeschlossen werden. Weiterhin sollen zum Erhalt sowie zur Förderung der Attraktivität der genannten Zentren sonstigen Nutzungen, die zur Beeinträchtigung der Attraktivität der Zentren führen, wie z.B. Vergnügungsstätten und Nutzungen im Zusammenhang mit dem Rotlichtmilieu ausgeschlossen werden.

Informationen sind auch im Internet unter www.o-sp.de/oberhausen/start.php abrufbar.



Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL / A

Ausschreibende Stelle:

Bereich Schule
 Fachbereich 1-4-30 / Allgemeine Schulverwaltung
 Technisches Rathaus
 Bahnhofstr. 66
 46145 Oberhausen
 Herr Reuter
 Tel: 0208 825-2063
 Fax: 0208 825-5401
 E-Mail: peter.reuter@oberhausen.de

Leistung:

Beförderung von **46** Schülerinnen und Schülern von den jeweiligen Wohnadressen zu **9** verschiedenen Schulen (Los 1-9) in Oberhausen und zurück für die Zeit vom **01.02.2011 bis zum 22.12.2011 (Los 1 - 9) und gemäß Leistungsverzeichnis.**

Beförderungsgrundsätze

Die Kraftfahrzeuge müssen ständig den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) entsprechen. Sie müssen gem. § 33 Abs. 4 BOKraft an Stirn- und Rückseite mit den vorgeschriebenen Schulbus-Schildern als Schulbusse gekennzeichnet sein.

Mit dem 04.08.2008 ist der Luftreinhalteplan Ruhrgebiet Teilplan „Westliches Ruhrgebiet“ in Kraft getreten. Durch diesen sind die Städte, die Verkehrsbetriebe, der VRR und andere zu unterschiedlichen Maßnahmen zur Senkung der Schadstoffemissionen im Belastungsraum verpflichtet. Daraus leitet sich die Anforderung ab, dass bei der Vergabe von Strecken des ÖPNV im Belastungsgebiet an Subunternehmen Mindestanforderungen (gelbe Plakette) hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt werden. Analog zu dieser Maßnahme sollen auch Fahrten im Bereich der Bad- und Schulfahrten der Oberhausener Schulen diese Mindestanforderungen erfüllen.

Daraus folgt, dass Fahrzeuge deren Abgassystem diese Norm nicht erfüllt, bei der Vergabe von Fahrten nicht berücksichtigt werden.

Alle Fahrer müssen gem. § 48 der Fahrerlaubnisverordnung im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung sein und das Begleitpersonal muss über die Besonderheiten der Beförderung und über die Besonderheiten einzelner Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

Gemäß § 21 Abs. 1a der StVO müssen alle Kinder mit einem Gewicht unter 36 kg, einer Körpergröße unter 150 cm und einem Alter unter 12 Jahren mit entsprechenden Kinderrückhaltesystemen befördert werden.

Dem Fahrer und der Begleitperson ist das Rauchen während der Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Der Verstoß gegen diesen Hinweis bedeutet eine Ordnungswidrigkeit nach § 45 Abs. 2 Ziffer 1 - 3 BOKraft, die der Verfolgung durch die Ordnungsbehörden unterliegt.

Bei Verspätung oder Ausfall eines Fahrzeuges (Reparatur, Unfall etc.) muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden und ggf. muss ebenso unverzüglich ein Ersatzfahrzeug bereitgestellt werden. Darüber hinaus ist der Unternehmer (Begleitperson) verpflichtet, bei einer Verspätung von mehr als 15 Minuten bei den Erziehungsberechtigten anzuschellen.

Es ist zu erwarten, dass im Laufe des Schuljahres Fahrschüler/innen hinzukommen bzw. ausscheiden. Darüber hinaus ist mit Stundenplanänderungen, die zusätzliche Fahrten notwendig bzw. überflüssig machen, zu rechnen. In diesen Fällen steht sowohl dem Auftragnehmer als auch dem Auftraggeber das Recht auf Verhandlungen über eine Vertragsanpassung zu.

Für ausfallende Fahrten, die rechtzeitig (Vortag bis 15:00 Uhr) abbestellt werden, werden keine Stornierungskosten bezahlt.

Alle zu befördernden Schülerinnen und Schüler müssen in der Regel vor der Haustüre abgeholt werden. Falls es die Verkehrssituation absolut nicht zulassen sollte, an der Haustüre zu halten, muss mit den Erziehungsberechtigten ein Haltepunkt vereinbart werden, der sich in einer zumutbaren Entfernung befindet. Eine pünktliche und sichere Abwicklung der Schulfahrten muss gewährleistet sein.

Leistungsbeschreibung

Los 1

Beförderung von **9** Schülerinnen und Schülern (Integrationskinder) von den jeweiligen Wohnungen zur **Emscherschule**, Wunderstr. 15, 46049 Oberhausen und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:

Bei Integrationskindern handelt es sich um Kinder mit Behinderungen verschiedenster Art (körperlich/geistig oder Mehrfachbehinderungen). Die Beförderung der Fahrschüler/innen darf nicht mehr als eine Stunde betragen. Es ist erforderlich, den Rollstuhlfahrern beim Ein- und Aussteigen Hilfestellung zu leisten sowie das Ein- und Ausladen der notwendigen Klapprollstühle zu regeln.

Los 2

Beförderung von **10** Schülerinnen und Schülern (Integrationskinder) von den jeweiligen Wohnungen zur **Ruhrschule**, Lickenberg 28, 46049 Oberhausen und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:

Bei Integrationskindern handelt es sich um Kinder mit Behinderungen verschiedenster Art (körperlich/geistig oder Mehrfachbehinderungen). Die Beförderung der Fahrschüler/innen darf nicht mehr als eine Stunde betragen. In den Klassen befinden sich insges. 1 Rollstuhlfahrer, der in den Wagen gehoben werden muss. Es ist erforderlich, diesem Schulkind beim Ein- und Aussteigen Hilfestellung zu leisten, sowie das Ein- und Ausladen der notwendigen Klapprollstühle zu regeln. **Für dieses Kind ist eine Busbegleitung unbedingt erforderlich.**

Für die Schülerin der Leopoldstr. ist ein Rollstuhltaxi (Beförderung sitzend im Rollstuhl) unbedingt erforderlich.

Los 3

Beförderung von **6** Schülerinnen und Schülern von den jeweiligen Wohnungen zur **Havensteinschule** (Integrationskinder), Küppershof 15, 46117 Oberhausen und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:

siehe Los 1

Los 4

Beförderung **eines** Schülers von der Wohnung zur Hauptschule Albert-Schweitzer, Elpenbachstr.112, 46119 Oberhausen und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:

siehe Los 1

Los 5

Beförderung **eines** Schülers von der Wohnung zur Fröbelschule, Ripsdörnestr. 8, 46117 Oberhausen und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:

siehe Los 1

Los 6

Beförderung von **4** Schülerinnen und Schülern von den jeweiligen Wohnungen zur **Herderschule**, Hagedornstr. 77, 46149 Oberhausen und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:

siehe Los 1

Los 7

Beförderung von **5** Schülerinnen und Schülern von den jeweiligen Wohnungen zur **Christian-Morgenstern-Schule**, Rechenacker 85, 46049 Oberhausen und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:

siehe Los 1

Los 8

Beförderung von **7** Schülerinnen und Schülern von den jeweiligen Wohnungen zur **Heinrich-Böll-Gesamtschule**, Schmachtendorfer Str. 165, 46147 Oberhausen und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:

siehe Los 1

Los 9

Beförderung **3** Schülerinnen und Schülern von den jeweiligen Wohnungen zur **Heinrich-Böll-Gesamtschule**, Zweig Königshardt, Auf der Haardt 3, 46147 Oberhausen und zurück gemäß Leistungsverzeichnis.

Beförderungskriterien:

siehe Los 1

Anforderung der Unterlagen:

Die Angebotsunterlagen können ab sofort bei der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-4-40 / Submission, Bahnhofstr. 66, 46145 Oberhausen, **nur schriftlich angefordert werden.**

Die Frist für die Anforderung der Unterlagen läuft am **03.01.2011** ab.

Ablauf der Angebotsfrist/Abgabe der Unterlagen:

Stadt Oberhausen
 Fachbereich 5-4-40/Submissionsstelle
 Techn. Rathaus
 Zimmer A 027
 Bahnhofstr. 66
 46145 Oberhausen
bis spätestens zum 11.01.11, 10.00 Uhr.

Angebotsöffnung:

Dienstag, 11.01.2011, 10.00 Uhr
 Dezernat 5 - 4 - 40 / Submission
 Bahnhofstr. 66,
 Zimmer B 101, 1. Etage
 46145 Oberhausen
 (Bieter sind bei der Öffnung nicht zugelassen)

Zuschlagsfrist:

31.01.2011

Kostenbeitrag:

16,45 Euro (Verrechnungsscheck) wird nicht erstattet.

Auskünfte:

Montag bis Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Herr Reuter
 Tel: 0208 825-2063
 Fax: 0208 825-5401
 E-Mail: peter.reuter@oberhausen.de

Eingaben wegen behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind zu richten an die

Bezirksregierung Düsseldorf
 Postfach 30 08 65
 46408 Düsseldorf
 E-Mail: vergabekammer@brd.nrw.de
 Tel.: 0211 475-3131
 Fax: 0211 475-3989

Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Online-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 16,-- Euro, Post-Abonnement zum Jahresbezugs- preis von 28,-- Euro das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat	K 2671 Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - DPAG	
--	--	--

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Leistung:

Beförderung von derzeit **86 hörgeschädigten und sprachbehinderten Schülerinnen und Schülern** von den jeweiligen Wohnadressen zur Albert-Liebmann-Schule in 45355 Essen, Schloßwiese 79 und zurück gemäß Leistungsbeschreibung für die Zeit vom **01.03.2011 bis 31.01.2012**

Ausschreibende Stelle:

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Bereich 1-4/ Schule/Frau Kämpf
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

Anforderung der Unterlagen:

Die Angebotsunterlagen können ab sofort bei der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-4-40/Submission, Technisches Rathaus, Bahnhofstr. 66, 46145 Oberhausen, **nur schriftlich angefordert werden**. Die Frist für die Anforderung der Unterlagen läuft am **17. Januar 2011** ab.

Ablauf der Angebotsfrist:

27. Januar 2011, bis 10.00 Uhr
Fachbereich 5-4-40 / Submission, Zimmer B 101, 1. Etage, Technisches Rathaus, Bahnhofstr. 66, 46145 Oberhausen
(Bieter sind bei der Öffnung nicht zugelassen.)

Zuschlagsfrist:

10. Februar 2011

Kostenbeitrag:

15,44 EUR (Verrechnungsscheck) -wird nicht erstattet-

Auskünfte:

Montag bis Donnerstag: von 8.30 bis 15.00 Uhr
Freitag: von 8.30 bis 12.00 Uhr
Frau Kämpf, Tel: 0208 825-2993
E-Mail: barbara.kaempf@oberhausen.de

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen können sich Bewerber / Bieter an die

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 30 08 65
46408 Düsseldorf
E-Mail: vergabekammer@brd.nrw.de
Tel.: 0211 475-3131
Fax: 0211 475-3989

Internetadresse:

http://www.brd.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/themen/Wirtschaft_und_Technologie/Vergabekammer_D_ssdorf/index.php

wenden.